

Politvergleich Japan-Schweiz - Übersicht		
	Japan	Schweiz
1. Staatsform	Konstitutionelle Monarchie.	Bundesstaat = Föderation von Staaten (=Kantonen).
1.1 Staatsoberhaupt	Lt. Artikel 1 der Verfassung ist der Kaiser Symbol des Staates, er besitzt keine Macht.	Keines
1.2 Politische Unterteilung	Keine	26 Kantone. Diese sind unterteilt in Gemeinden.
1.3 Verwaltungstechnische Unterteilung	47 Präfekturen, unterteilt in: Grossstadt, Stadt, Dorf. Sammelbegriff: Kommunen.	Die verwaltungstechnische Unterteilung entspricht der politischen.
2. Verfassung		
2.1 Land	Von den USA aufgezwungene Verfassung vom 3.5.1947.	Bundesverfassung regelt nur jene Bereiche, die nicht in die Zuständigkeit der Kantone fallen.
2.2 Präfektur (J), Kanton (CH)	Keine	Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung.
3. Gesetze		
3.1 Ganzes Land	Für das ganze Land, regelt alle Belange des ganzen Staates.	Bund erlässt nur Gesetze für jene Bereiche, die laut Verfassung in seine Kompetenz fallen.
3.2 Präfektur (J) / Kanton (CH)	Keine	Gesetze für jene Bereiche, die in seine Kompetenz fallen.
3.3 Stadt / Gemeinde	Keine	Keine eigenen Gesetze, aber Gemeindeverordnungen, abgestimmt auf kantonale Gesetze.
4. Parlamente		
4.1 Landesebene	2 Kammern	2 Kammern
	04. Jan Oberhaus - 252 Sitze, wovon alle 3 Jahre eine Hälfte neu gewählt wird. Amtszeit 6 Jahre. 100 Listen, 152 Präfekturmand. Oberhaus weder mit engl. Oberhaus noch US Senat noch CH Ständerat vergleichbar. Oberhaus hat zu Haushalt und internationalen Verträgen nichts zu sagen.	Ständerat: Vertretung der Kantone. 52 Sitze. Amtszeit 4 Jahre. Wahl nach Majorzsystem.
	04.01.2002 Unterhaus: 300 Sitze als Direktmandate in Einer-Wahlkreisen und 200 als Listenmandate der Parteien Amtszeit: 4 Jahre	Nationalrat: 200 Sitze. Amtszeit: 4 Jahre. Wahl nach Proporzsystem. Die Kantone bilden die Wahlkreise.
4.1.3 Übereinstimmung zwischen den zwei Häusern	Unterhaus kann Oberhaus mit 2/3 Mehrheit überstimmen. Wirkung Oberhaus besteht in Druck auf Kompromiss.	Nationalrat und Ständerat sind gleichberechtigt. Ohne Einigung kein Beschluss.
4.2 Lokalparlamente	Nur eine Kammer. Wahl der Präfekturparlamente und Präfekturgouvern. Kommunalwahlen: Bürgermeister, Stadtverordnete, Bezirksversammlung. Lokalparlamente haben Befugnisse vor allem im Wohnungsbau, der Umwelt-u. Schulpolitik Einfluss der Zentralregierung ist vor allem durch ein Arsenal von Interventionsmöglichkeiten: Anforderung von Berichten, Eingriffe in den Betrieb von öffentlichen Betrieben, Genehmigung von Gemeindesteuern und die Zuteilung finanzieller Mittel stark.	Nur eine Kammer. Wahl der Kantons- u. Gemeindeparlamente und Exekutiven. Lokalparlamente haben viele Befugnisse.
5. Justiz		
5.1. Oberstes Gericht	Oberster Gerichtshof, 15 Mitglieder. Amtszeit 10 Jhr.	Bundesgericht : Verfassungsfragen, Streit zwischen Bund und Kantonen, Oberste Rekursinstanz in Zivil- und Strafrechtsachen.
5.2. Lokale Gerichte	Ja	Kantons- und Bezirksgerichte
6. Regierung: Zentral (J), Bund (CH)	Zentralregierung, ca 20 Mitglieder.	Bundesrat 7 Mitglieder
6.1 Regierungsbildung	Durch Ministerpräsident.	Mitglieder werden einzeln nach Rücktritt durch die Bundesversammlung gewählt.
6.2 Koalitionskabinett	Möglich	Die Regierung besteht aus Vertretern versch. Parteien. Zusammenarbeit nicht in Form einer Koalition.
6.3 Regierungsprogramm	Ja	Nur unverbindliche Vereinbarung zwischen den Parteien.
6.4 Ministerpräsident	Ja	Nein
6.5 Ernennung und Entlassung von Ministern	Durch Ministerpräsident.	Ernennung: Durch Bundesversammlung. Entlassung: Nicht-Wiederwahl nach Ablauf Amtszeit.
6.7 Regierungspartei(en)	Wenn eine Partei die Mehrheit nicht erreicht, werden andere Parteien in die Regierung aufgenommen (Koalitionskabinett).	Parteien werden nach Ergebnis der Parlamentswahl proportional an der Regierung beteiligt.
6.8 Oppositionspartei(en)	Nicht an der Regierung beteiligte Parteien.	An der Regierung beteiligte Parteien können ebenfalls Oppositionsparteien sein.
6.9 Amtsdauer	Bis zu den Neuwahlen.	4 Jahre
6.10 Misstrauensantrag	Ja	Nein
6.11 Auflösung des Parlamentes	Durch den Ministerpräsidenten.	Nicht möglich.

6.15 Regierung: Kompetenzen/Aufgaben		
6.15.1 Zentralregierung	Alle Bereiche des Staates.	Bund: Aussenpolitik, Verteidigung.
6.15.2 Lokale (J), kantonale (CH)	a) Vollzug von Aufgaben der Zentralregierung	Kanton: Jeder Kanton hat eigene Regierung
	b) Vollzug eigener Aufgaben	Kompetenz des Kantons:
		a) Erziehung, Justiz, Polizei, Bauwesen
		Aufgaben des Kantons:
		a) Vollzug von Aufgaben des Bundes
		b) Vollzug eigener Aufgaben
		Gemeinde:
		Kompetenz: Im Rahmen der Gesetze des Kantons:
		a) Erziehung, Polizei, Bauwesen
		Aufgaben der Gemeinde:
		a) Vollzug von Aufgaben von Bund u. Kanton
		b) Vollzug eigener Aufgaben
7. Landessprachen, s. Minderheiten	Japanisch	Deutsch, Französisch, Italienisch, Romanisch
8. Volksrechte	Nichts mit der Schweiz Vergleichbares.	Wichtigste: Initiative, Referendum.
8.1. Landesebene		
8.1.1 Initiative	Nein	Ja
8.1.2 Referendum	Nein	Ja
8.2 Lokalebene		
8.2.1 Initiative	Nein	Ja
8.2.2 Referendum	Nein	Ja
9. Parteien:	Parteienlandschaft ist in den 90er Jahren in Bewegung geraten, mit ständig neuen Bündnissen/Fusionen/Neugründungen.	
Rolle der Konfession bei Parteienbildung	Hat nie eine Rolle gespielt: Ausnahme: Kōmeitō, von Sōka Gakkai=buddh. Laienorganisation, gegründet.	Wichtige Rolle zwischen 1848-1960.
Rolle der Sprache bei Parteienbildung	Japanisch als Nationalsprache kein Thema.	Parteien in allen Sprachregionen vertreten.
Faktionenbildung	Ist sehr ausgeprägt in der LPD.	Keine
9.1 Wichtigste Parteien	LDP Liberal-Demokratische Partei (1955)	FDP Freisinnig-Demokratische Partei
	SPJ Sozialistische Partei Japans	SP Sozialdemokratische Partei
	DPJ Demokratische Partei Japans (1996)	
	KPJ Kommunistische Partei Japans	PdA Partei der Arbeit
	Kōmeitō: Polit. Arm der buddh. Org. Sōka Gakkai (1969)	
	NFP Shinshintō: Sammlung kleiner polit. Gruppen (1995)	
	Sakigake	
		SVP Schweizerische Volkspartei
		CVP Christliche Volkspartei
	Umweltparteien spielen in Japan auf nat. Ebene keine Rolle.	Grüne Partei
9.2 Wichtige Einflüsse innerhalb der Parteien	Wichtig innerhalb der Parteien ist die Gruppenbildung um eine führende Persönlichkeit	Gruppen werden situationsbezogen gebildet.
9.3 Unterstützungsvereine für Politiker	Netzwerkorganisation, wichtig für den Wahlerfolg.	Fallweise bei Wahlen, keine ständige Einrichtung.
9.4 Politikerdynastien	Politikerdynastien sind häufig.	Viel geringeres Ausmass als in Japan.
9.5 Ehemalige hohe Beamte als Politiker	Häufig	Selten
10. Parteien:		
	Wichtigste Parteien Stand 23.6. 1998	
	LDP, DP, Friedens-u. Reformpartei, LP, KP, SP	SP, SVP, FDP, CVP
10.1 Organisation		
10.1.1 Landesebene	Ja	Ja
10.1.2 Präfektur (J) / Kanton (CH)	Ja	Ja
10.1.3 Stadt / Gemeinde	Ja	In kleinen Gemeinden die Ausnahme.
10.2 Parteiprogramme		
10.2.1 Landesebene	Ja	Ja
10.2.2 Präfektur (J) / Kanton (CH)	Ja	Ja
10.2.3 Stadt / Gemeinde	Stadt: Ja, Gemeinde: Nein.	Stadt und Gemeinde: Ja
11. Was ist bei Wahlen wichtig:	Persönlichkeit der Kandidaten, Vorteile, die sie dem Wahlkreis verschaffen können.	Partei und Persönlichkeit der Kandidaten. In kleinen Gemeinden ist die Persönlichkeit ausschlaggebend.
11.1 Wahlkandidaten der Partei	Bei der LPD: Die Ausnahme.	Die Regel.
11.2 Selbstaufstellung als Kandidat	Bei der LPD: Die Regel.	Die Ausnahme.
11.3 Finanzierung der Wahlen		
11.3.1 Finanzierung durch Partei	Ja	Ja
11.3.2 Unterstützungsverein, s. 9.3	Ja	Teilweise
11.3.3 Spenden von Unternehmen, Gönnern	Ja	Ja

12. Einflussnahme auf Parlament		
12.1 Interessengruppen	Die Vertretung von Interessengruppen ist eine wichtige Einnahmequelle der jap. Parlamentarier. Die stärksten Interessen-(Druck) Gruppe stellen die Kommunen dar.	
13. Gewerkschaften	Gewerkschaften sind nach Firmen organisiert. Ausnahme: Angestellte der öffentlichen Betriebe	Gewerkschaften sind landesweit nach Berufen/ Industrien organisiert.
14. Verbände	Unternehmerverbände, Branchenverbände üben über Parlamentarier starken Einfluss auf Parlament, Regierung und Bürokratie aus.	Unternehmerverbände, Branchenverbände üben über Parlamentarier starken Einfluss auf Parlament und Regierung aus.
15. Konfession (Religion)	Staat hält sich lt. Art. 20 der Verf. aus allen Religionsangelegenheiten heraus.	Bund: Verfassung beginnt mit der Anrufung Gottes Kantone: Unterschiedliche gesetzliche Regelungen 2 Extreme: - Staatliche Bevorzugung von Glaubensgemeinschaften und Erhebung von Steuern für sie. - Völlige Nichteinmischung des Kantons.
16. Minderheiten		
16.1 Nationale Minderheiten	Japaner koreanischer Abstammung, Ainu (Hokkaidō)	Sprachl. Minderheiten: Französisch, Ital., Romanisch
16.2 Ausländische Minderheiten	Chinesen, Philippiner, Koreaner u. übrige Einwanderer	Grosse Einwanderergruppen aus Europa.
16.3 Flüchtlinge	Gegenüber Flüchtlingen äusserst zurückhaltend. Grundsatz: Keine Aufnahme, Japan bezahlt Weiterreise.	Viel mehr Flüchtlinge als in Japan.
17. Aussenpolitik		
17.1 Grundsätze		Bewaffnete Neutralität
17.2 Schwerpunkte	Bündnispolitik mit USA-bi-multilaterale Beziehungen.	
17.2.1 Bündnisse	Bündnispolitik mit USA wichtigstes Element.	Keine
17.2.2 Internationale Organisationen	Teilnahme	Teilnahme
17.2.2 Entwicklungshilfe	Leistet weltweit am meisten Entwicklungshilfe. Japan ist grösster Zahler von Entwicklungshilfe, eng auf wirtschafts- u. aussenpolitische Interessen Japans ausgerichtet. Bsp: Absatzmärkte, Rohstoffe liefernde Länder.	Japan, Basis 1998: 0.28% vom BSP, Schweiz 0.33%.
17.2.3 Friedensfördernde Missionen	Sehr begrenzt, unbewaffnet, wegen Art. 9 der Verfassung.	Sehr beschränkt, nur unbewaffnet.
17.2.4 Problemgebiete		Keine
17.2.4.1 Kurilen	Streit mit Russland über 4 Inseln nördl. von Hokkaidō. Inseln im chinesischen Meer: Disput mit VR China Nach wie vor kein Friedensvertrag mit Russland.	
17.2.4.2 Beziehungen zu China, Korea	Politisch sehr heikel. Massive Investitionen in China.	
18. Landesverteidigung		
18.1 Allgemeine Wehrpflicht	Nein	Ja
18.2 Berufsarmee	Ja	Nein
19. Steuern		
19.1 Direkte Steuern	Stand 1978:	
19.1.1 Landesebene	~ 70% der gesamten Steuern an Zentralregierung	Direkte Bundessteuer, geringer als Kantons- und Gemeindesteuer.
19.1.2 Präfektur - Gemeinde	~ 30% der gesamten Einnahmen stammen aus Präfektur -u. Gemeinde- (Munizipal) steuern. ~ 25% zweckgebundene Zuweisungen der Zentralregierung. ~ 20% Einnahmen aus Finanzausgleichsteuer. ~ 13% Kredite (sehr hoch! Verschuldung!). ~ 2% Gebühren usw.	
Kantone - Gemeinde		Kantonssteuer: Wichtiger als Bundessteuer. Jeder Kanton: Andere Steuergesetze, andere Steueransätze, es gibt grosse Unterschiede. Gemeindesteuer - ungefähr gleich wie Kantonssteuer. Die Gemeindesteuer wird von jeder Gemeinde in % der Kantonssteuer festgelegt. Grosse Unterschiede zwischen Gemeinden.
19.2 Verbrauchssteuern		
19.2.1 Landesebene	Verkaufssteuer	MWST, Alkoholsteuer, Tabaksteuer, Steuer auf Treibstoffen, Schwerverkehr.
19.2.2 Auf untergeordneter Ebene	Möglich, z.B. Verkaufssteuer, Grundstücksteuer usw.	keine
20. Subventionen		
20.1 Der Zentralregierung	An Präfekturen und Kommunen.	An Kantone und Gemeinden.
20.2 Der Lokalbehörden	An Kommunen.	An Gemeinden.
21. Bürokratie		
21.1 Zentralregierung	Ministerialbürokratie sehr mächtig. Ihr wird mehr Einfluss zugeschrieben als den Politikern. Noch grösser ist ihr Einfluss auf die Verwaltungsvorschriften	Bundesbürokratie: Nicht mit jener Japans vergleichbar. Starke Kontrolle durch das Parlament.
21.2 Präfektur - Gemeinde (J) Kanton - Gemeinde (CH)	Sehr stark.	Starke Kontrolle durch das Parlament und Bevölkerung
21.3 Umsteigen von Bürokraten in die Politik	Häufig in Parlament und Regierung.	Sehr selten.

22. Zentralisierung/Dezentralisierung	Stark zentralisiert, aber Dezentralisierung wird angestrebt	Sehr starke Dezentralisierung, bedingt durch politische Selbständigkeit der Kantone.
23. Medien: Einfluss auf die Politik	Die grossen Zeitungen bezeichnen sich als politisch neutral.	Die Parteiinteressen vertretenden Zeitungen sind weitgehend verschwunden.
	Fernsehen und Radio verhalten sich auch neutral.	Fernsehen und Radio verhalten sich neutral.

Schlagworte 索引	Erklärung japanischer Begriffe und Verhältniss	スイスの事と事情の説明
Abstimmungskampf	tōhyōsen	投票戦+C355
Allgemeine Wehrpflicht 18.1	In Japan gibt es keine allgemeine Wehrpflicht.	スイスは国民徴兵制である。
Berufsarmee 18.2	Berufsarmee in Japan.	職業軍隊ではない
Bewaffnete Neutralität: s. Neutralität		
Bezirk 4.2, 5.2	Oberbegriff dazu ist "Kommune".	区域。スイスでは色々な地方自体が行政的に区域に合わせられている。
Bund 1		連邦構成国
Bundesrat 6		スイスの内閣の名称。メンバーの定数は7人で、色々な国区域や国語が代表されている
Bundesstaat, siehe Bund 1		スイス連邦構成国である。
Bundesverfassung 2.1		スイス連邦の憲法
Bundesversammlung		スイス国民会議と上院議会がと一緒の会議を開く事、例えば内閣員を選ぶ時に
Bürgerbeteiligung (z.B. Abstimmung)	shimin sankā	市民参加
Bürgerinitiativen	In Japan nicht sehr stark ausgebildet, tätig vor allem in Sachen Umweltschutz.	国民運動はスイスでは強である。
CH		スイス連邦構成国名の記号である。
CVP 9.1		キリスト民社党
Dezentralisierung 22	chihōbunken	スイスでは地方分権は強である。
Demokratie Direkte	chokusetsu minshugi	直接民主義
DPJ 9.1	Demokratische Partei Japans, <i>Minshutō</i> .Strebt Sitz im UNO Sicherheitsrat an und Revision der japanischen Verfassung.	民主党
Eidgenossenschaft		スイス連邦
Entwicklungshilfe, s. auch ODA 17.2.2		政府開発途上国援助: ODA 見よ。
Flüchtlinge 16.3	Geringe Zahl Flüchtlinge. Asylgewährung äusserst zurückhaltend.	亡命者は多くて問題になっている。
Föderalismus	renpō sei	連邦制
Friedensfördernde Missionen 17.2.3		平和をさせる使節団。スイスは参加している。
Gemeinde	Oberbegriff dazu ist "Kommune".	地方自治体。スイスでは州の下の政治的な一体
Gewaltentrennung	bunken	分権
Gewerkschaften 13	Geringe Kompetenz der Dachgewerkschaften. 3-stufige Grundstruktur: - zuunterst Unternehmensgewerkschaft - mittlere Stufe: Mehrere Unternehmensgewerksch. - zuoberst: Dachverband mehrerer Branchenföderationen	労働組合。スイスでは職業別である。
	Auf Ebene Dachverbände gibt es 3 Organisationen: Rengō, Zenrōren und Zenrōkyō.	連合、全労連、全労協
Grossstadt 1.3		スイスには政令都市はない。
Grüne Partei 9.1		緑の党 スイスでは活動的な党である。
Initiative 8.1, 8.2.1 s. auch Volksinitiative		主導権 Volksinitiativeを見よ。
Interessengruppen 12.1	Auch in Japan vertreten Parlamentarier Interessengruppen.	圧力団体:日本と同じ。
Kanton		州。スイスは26州で組み立てられている。日本の+C290と違っている
Koalitionskabinett 6.2	LPD bildet Regierung mit anderen Parteien. 1. Koalitionsregierung 1994: LPD+SPJ	スイスに連立内閣がありません。実は内閣には色々な党が連立契約なしで代表されている
Komeitō 9.1	Partei, der buddhistischen Laienorganisation Soka Gakkai nahestehend, 1969 gegründet.	
Kommunen 1.3	Sammelbegriff für polit. Einheiten unterhalb Präfektur.	地位自治体
Konfession 15	Staat hält sich aus der Religion heraus.	信条(shinjō): スイスで州によって違っている
Konstitutionelle Monarchie		立憲君主国 (rikken kunsu koku)。
KPJ 9.1	Kommunistische Partei Japans, <i>Kyōsantō</i> . Vertritt ausserpolitische Neutralität Japans und lehnt Sicherheitsvertrag mit USA und Selbstverteidigungskräfte ab.	スイスは連邦共和国である
Landessprachen 7		国語。スイスの国語はドイツ、フランス、イタリアとロマンシュ語です。その上に、強い移住のためにスペインやポルトガルや旧ユーゴスラビアなどの語は多いだ

Landesverteidigung	In Japan heisst die Armee "Selbstverteidigungskräfte", nach Art. 9 der Verfassung ist eine Armee verboten.	国防のためにスイスは軍隊がある
Lastenausgleich	Der Lastenausgleich ist auch in Japan wichtig.	負担均衡(futan kinkō)はスイスでも大事である
LPD 9.1	Liberal-Demokratische Partei Japans. Starker Rückhalt auf dem Lande. Regierte in Alleinherrschaft	
	1955-1993. Vertritt wirtschaftsorientierte Aussenpolitik, enge Zusammenarbeit mit westl. Industrieländern,	
	umfassende Sicherheitspolitik. Verteidigungsausgaben sollen 1% des BSP nicht übersteigen.	
Mehrwertsteuer MWST		スイスの付加価値税 (fukakachizei) は6.2%である。
Militärdienst, obligatorischer 18.1.	Ja in CH, Nein in Japan	徴兵制
Minderheiten 16		スイスの少数民族は色々である
Nationalrat 4.1.2	Dem NR entspricht in Japan das Unterhaus, s. 4.1.2.	200議員があるスイスの国民会議
Neutralismus	chūritu shugi	中立主義
Neutralität - bewaffnete 17.1	Nicht neutral. Bewaffnung für Selbstverteidigung, bezogen auf Grösse des Landes ist Verteidigungsfähigkeit ungenügend.	スイスの中立は武装中立である
Neutralität - unbewaffnete	hibusō chūritsu	非武装中立
Neutralität - dauernde	eisei chūritsu	永世中立
Neutralitätsdebatte	chūritsuron	中立論
NFP siehe Shinshintō 9.1		
Oberhaus 4.1.2	Entspricht dem Ständerat in der Schweiz, allerdings mit weniger Kompetenzen. 252 Mitglieder, Amtsdauer 6 Jahre, alle 3 Jahre wird die Hälfte erneuert. 100 Sitze sind Parteilistenmandate, 152 Präfekturmandate.	200議員があるスイスの国民会議。
ODA, s. auch Entwicklungshilfe 17.2.2	Entwicklungshilfe 1998, 0.28% des BSP ist niedriger als jene der Schweiz, 0.33%. Ein beträchtlicher Anteil besteht aus Darlehen.	政府開発途上国援助: 1998年支出純額 (shishutsu jungaku) ベース: 日本 GNPの0.28%、スイスGNPの0.33%
Oppositionspartei 6.7		野党。スイスにはない
Parlamentsauflösung 6.11		スイスに国会解放はない
PdA 9.1		スイスの共産党、無意義な党である
Präfektur 1.3	47 Verwaltungsgebiete, mit Lokalparlamenten. Nicht mit Kantonen vergleichbar, politisch viel weniger Macht. Aufgabe vor allem Aufsicht über Erziehung, die Regionalplanung und Umweltschutz.	
Referendum 8.1.2, 8.2.2		国民投票。スイスの市民の政治への直接な影響は強いです。議会の憲法か法律についての決議を確認しなければならない。 国民投票の類は二だ: 1) 義務国民投票: 憲法変更の場合に 2) 自由国民投票: 法律変更の場合に
Regierungsbildung 6.1	in der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten.	内閣の辞表がありませんので、組閣(sokaku)もない
Regierungspartei 6.8		内閣は色々な政党のメンバーに 合わせられているので、与党ないは
Religion: siehe Konfession 15		宗教: 信条(shinjō)を見よ
Sakigake 9.1	Partei. Unterstützt Streben nach Sitz im Sicherheitsrat, lehnt militärische Beiträge zur Friedenssicherung ab.	
Selbstverwaltung lokale	chihō jichi	地方自治
Shinshintō 9.1	Neue Fortschrittspartei: 1995 von LPD abgespalten.	
Sōhyō 13	Dachorganisation der Gewerkschaften.	
Sōka Gakkai 9.1	Buddhistische Laienorganisation, siehe Komeitō.	
SP 9.1		スイスの社会党
SPJ 9.1	Sozialdemokratische Partei, <i>Shakaitō</i> . Tritt ein für unbewaffnete Neutralität. Anerkennt Sicherheitsvertrag mit den USA.	
Sprachen siehe Landessprachen 7		国語。スイスの国語はドイツ、フランス、イタリアとロマンシュ語です。その上に、強い移住のためにスペインやポルトガルや旧ユーゴスラビアなどの語は多いである。
Staat 1		国家: スイスの場合には国家と言う意味は州である。全国の国家の場合に使われている言葉は連合 "Bund" である。
Stand=Kanton 1.3		州。州は連邦の中の中立ある国である。 日本の都道府県と違っている。
Ständerat 4.1.1		上院議会。52議員で、州の代表である。 日本の参議院と衆院と違って、両方議院と国民会議の権限は等しいである。

Stadt 1.3	Es wird unterschieden zwischen Städten über und unter 1 Million Einwohner.	スイスの都市と小さい地方自治体の能力は等しいである。
Steuern 19		スイスの税制は州と地方自治体によってとても違っている。
Subvention 20	sehr wichtig.	スイスでは政府交付金も大事である。
SVP 9.1		スイスの民社党
Unterhaus 4.1.2	Entspricht dem CH Nationalrat. 512 Sitze.	200議員があるスイスの国民会議。
Unterstützungsverein für Wahlkandidaten 11.3.2	Vereinigungen, die einen Politiker finanziell und durch Werbung ständig unterstützen, v.a. im Wahlkampf, anders als in der Schweiz, wo nur im Wahlkampf Unterstützungskomitees gebildet werden.	スイスで後援会はありませんが選挙戦の時にある立候補者のために一時的な後援会が機能としている
Verbrauchs (Konsum)steuer 19.2		消費税
Verfassung 2.1		憲法。スイスでの憲法は: A) 共和国連邦の憲法と B) それぞれの州の憲法がある。
Verbände 14	Verbände üben starken Einfluss auf Politik aus: Buddhistische Laienorganisation, siehe Komeitō. Arbeitgeberverband Nikkeiren Industrie-u. Handelskammer Nisshō Bauernverband Nōkyō	日本と同じくスイスの経団連、経営者団体連合、商工会議所などは影響が強である。 農協
Vernehmlassung		法律を準備するために、政府は全国で州などの見解を求めている。
Volksabstimmung	tōhyō seido	投票制度
Volksinitiative, s. auch Initiative 8.1		国民の主導権と言うのは: A) 共和国連邦 B) 州 の国民が主導権を握って憲法又法律の変更を求められている。
Volksrechte 8	Keine Volksrechte wie Initiative, Referendum.	スイスの国民の重要な権は: 国民投票権と国民主導権である。
Wahlkampf	senkyosen	選挙戦
Wahlreform	Reformen des Wahlsystems in 80er und 90er Jahren.	スイスで選挙革新は殆どない
Wehrpflicht 18	keine allgemeine Wehrpflicht.	スイスは国民皆兵制である。
Zentralregierung 6	keine Regierung von der Art der Kantonsregierung	スイスの26州の政治的な役割は大事ので、中央政府の管轄には制限がある。
Zentralisierung 22	stark zentralisierter Staat.	州はスイスの政治の重点であるので、中央政府と官僚政治の勢力に制限がある。
Zivilverteidigung	minkan bōei	民間防衛
Zweiparteiensystem	Wechselnde Bündnisse bei der Regierungsbildung ein Zweiparteiensystem wie in USA entwickelt sich nicht, praktisch herrscht Einparteiensystem	スイスで二党制はない

Literatur

Pohl, M.: *Japan*. München: Beck'sche Reihe. 1996. S. 185-205.

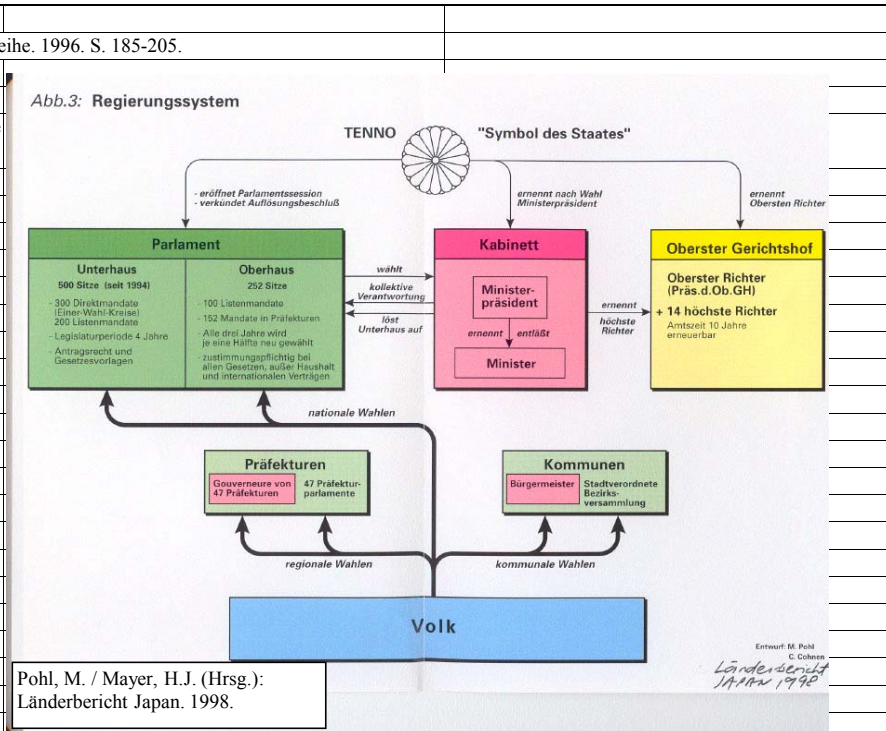
Pohl, M./ Mayer, H.J. (Hsg.):
Länderbericht Japan. Bonn:
 Bundeszentrale für politische
 Bildung.
 1998. S. 65-185. S. 65-185.

Chalmers, Johnson:
*Japan. Who Governs? The Rise of
 the Developmental State*.
 New York: W.W.Norton. 1995.

Asahi Shinbun (Hrsg.):
Japan Almanac 2000.
 Tōkyō: Asahi Shinbun. 2001.

Hartmann, Juergen:
*Politik in Japan. Das Innenleben einer
 Wirtschaftsmacht*.
 Frankfurt: Campus. 1992. 233 S.

Kevenhörster, Paul:
Politik und Gesellschaft in Japan.
 Mannheim: Meyers Forum 16. B.I.
 Taschenbuchverlag. 1993. 128 S.



Intl. Society for Educational Information (Hrsg.): *Japan von Heute*. Dritte deutsche Auflage 1998. Köln: Wienand. 151 S.

MEYER, Harald (Hsg.): *Das Bild der Schweiz in Japan: Rezeptionsform im 20. Jahrhundert*.
 Asiatische Studien, LVIII.2.2004. Bern u.a.: Peter Lang, 2004.